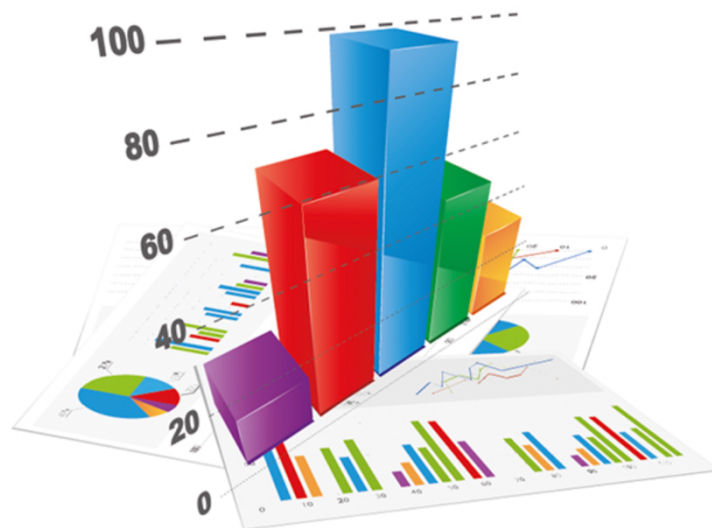


Transparenz der Bezirksfinanzen



Eine Handreichung

nicht nur
für
Finanzausschüsse,
Kassenführende und
Hauptamtliche

1	Grundsätzliches	3
2	Der Bezirkshaushalt	3
3	Die Umlage	4
4	Die Einnahmen als Spenden	5
4.1	<i>Monatsbeitrag</i>	5
4.2	<i>Kollekten</i>	5
4.3	<i>Sonderspenden</i>	5
4.4	<i>Zweckgebundene Spenden</i>	6
4.5	<i>Bauspenden</i>	6
4.6	<i>„Konto 305“</i>	6
5	Transparenz – Der Finanzbericht für die Gemeinde	7
5.1	<i>Die Bezirksfinanzen im „Blockmodell“</i>	7
5.2	<i>Gemeindebetrieb und Immobilien</i>	8
5.3	<i>Wie und wie oft soll berichtet werden?</i>	8
5.4	<i>Berichtsvorlagen</i>	8
6	Weitere hilfreiche Aspekte	8
6.1	<i>Wer ist verantwortlich für die Bezirksfinanzen?</i>	8
6.2	<i>Wie sind die Entscheidungswege und Kompetenzen in Bezug auf die Finanzen?</i>	9
6.3	<i>Wie ist das mit dem Zehnten?</i>	9
6.4	<i>Empfehlungen für den Umgang mit Wenig- bzw. Nicht-Zahlern</i>	10
7	Aus der Praxis für die Praxis - Erfahrungen aus Bezirken	10
7.1	<i>Kollektenbons und digitale Kollekte</i>	10
7.2	<i>Ergebnisse und Erkenntnisse aus einer Umfrage</i>	11
8	Blick in die Zukunft	12
8.1	<i>Chancen- und Risiken-Radar</i>	12
8.2	<i>Mehrjahresplanung</i>	13
8.3	<i>Bekannt – Relevant – Erste Wahl</i>	13
8.4	<i>Fundraising</i>	14
9	Impressum	14

1 Grundsätzliches

Geld ist aus unserem Leben nicht wegzudenken, auch nicht aus dem kirchlichen Miteinander.

Die Bezirksfinanzen sind die „uns anvertrauten Pfunde“. Sie sind kein Eigentum einzelner oder einer Gruppe. Daher wollen und müssen wir ihnen besondere Aufmerksamkeit schenken, ohne sie permanent in den Vordergrund zu rücken.

Hilfreich ist, strukturiert mit dem Thema Bezirksfinanzen umzugehen.

Eine aktuelle Umfrage unter den Bezirkskassenführern zeigt, dass das Verständnis für Finanzen und die Fähigkeiten im Umgang damit sowie das Know-how in den Bezirken sehr unterschiedlich ausgeprägt sind.

Wir wollen dem Thema Geld, bei aller Sachlichkeit, einen entspannten und fröhlichen Umgang ermöglichen, ganz im Sinne von 2.Korinther 9 Vers 7: „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.“ Diese Handreichung soll ermuntern und motivieren.

Sie richtet sich an alle, die in unseren Gemeinden mit Geld zu tun haben – das sind die Gebenden ebenso wie diejenigen, die unser gemeinsames Geld verantwortlich verwalten und letztlich natürlich auch alle, die es im Auftrag der Gemeinde ausgeben.

2 Der Bezirkshaushalt

Darauf zu vertrauen, dass Gott uns die nötigen Mittel – durch unsere Hände hindurch – bereitstellt, ist gut und richtig.

Im Sinne eines verantwortungsvollen Haushaltens ist es ebenso gut und richtig, die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Voraus zu planen. Dazu erstellt jeder Finanzausschuss einen Haushaltsplan und legt diesen der Bezirkskonferenz zu Beginn eines Kalenderjahres vor.

Die EmK ist als Freikirche nicht eingebunden in das System der Kirchensteuer und ist somit auf die freiwilligen Spenden angewiesen.

Dieser Umstand macht es nicht leicht, die Einnahmen zu planen, denn die Spendenbereitschaft kann je nach Situation und Stimmung auch mal schwanken.

Hilfreich ist an dieser Stelle die Unterscheidung zwischen regelmäßigen Beiträgen (Monatsbeitrag), auf der einen Seite und den Kollekten und Sonderspenden auf der anderen. Auf diese Arten wird in eigenen Abschnitten näher eingegangen.

Da der Monatsbeitrag von den meisten Gebenden heute per Dauerauftrag gegeben wird, ist dieser Anteil an den Spenden stabil, eher unabhängig von Gottesdiensten und dem aktuellen Gemeindegesehen - und damit gut planbar.

Anders sind die Erfahrungen bei den Kollekten und Sonderspenden. Zumindest die Höhe der Kollekte ist nachvollziehbar abhängig vom Besuch des (Präsenz-) Gottesdienstes. Die Corona-Zeit sitzt uns allen noch im Nacken und wir sind dankbar, dass wir wieder gemeinsam Gottesdienst feiern können. Aus vielen Gemeinden wird jedoch berichtet, dass die Anzahl der Gottesdienstbesucher in der Nach-Corona-Zeit geringer ist als vorher. Die Planung der Kollekten auf der Basis der vergangenen Jahre ist dadurch schwieriger geworden.

3 Die Umlage

Die EmK in Deutschland und damit auch die Süddeutsche Jährliche Konferenz (SJK) finanziert sich nach dem Umlageprinzip.

Das bedeutet, jeder Bezirk bezahlt einen festgelegten Betrag an die SJK und erhält dafür vereinbarte Leistungen wie z.B. die Bereitstellung hauptamtlicher PastorInnen.

Die Höhe der Umlage ist abhängig von verschiedenen Faktoren und wird jährlich neu festgelegt.

Faktoren für die Berechnung der Umlage sind derzeit (Stand 2023):

- Ausstattung mit umlagefinanziertem Personal
- Finanzkraft des Bezirks
- Anzahl der Kirchenglieder
- Höhe der Mieteinnahmen

Die Umlage ist monatlich zu zahlen.

4 Die Einnahmen als Spenden

4.1 Monatsbeitrag

Wie der Name schon sagt, werden die Spenden, die monatlich meist per Dauerauftrag überwiesen werden, als Monatsbeitrag bezeichnet. Vereinzelt gehen monatliche Spenden noch über Kuverts mit dem Aufdruck „Monatsbeitrag“ ein.

Warum ist der Monatsbeitrag so wichtig?

Auf der Ausgabenseite der Bezirkskasse sind Positionen enthalten, die monatlich zu zahlen sind. Dazu zählt die Umlage ebenso wie Abschläge für Wasser, Wärme, Strom und ähnliches. Um dies monatlich bewältigen zu können ist es wichtig, dass der größte Teil der Spenden monatlich und regelmäßig eingehen.

Decken die Monatsbeiträge die monatlichen Raten der Umlage, kann von einem gesunden Bezirkshaushalt (gute Finanzkraft) ausgegangen werden, denn die Kollekten und die Sonderspenden können dann komplett für die Gemeindegarbeit und die Erhaltung der Immobilien verwendet werden.

4.2 Kollekten

Kollekte ist Geld, das im Rahmen eines Gottesdienstes eingesammelt wird. Traditionell geht ein Korb durch die Reihen, in den anonym gespendet wird.

Die Kollekte hat ihren festen Platz im gottesdienstlichen Ablauf und soll verdeutlichen, dass wir nicht nur Empfangende sondern auch Gebende sind. Der Kollektenkorb wird nach der Sammlung vielerorts für alle sichtbar auf dem Abendmahlstisch mit einem kurzen stillen Dankgebet abgestellt.

Im Anschluss an den Gottesdienst wird die Kollekte von zwei Personen gezählt und in einem Kollektenbuch eingetragen. Dies gibt u.a. die Möglichkeit einer statistischen Auswertung. In manchen Gemeinden wird im darauffolgenden Gottesdienst bekanntgegeben, wie viel Kollekte eingelegt wurde.

Da Kollekten meist anonym eingelegt werden, können sie nicht in der Spendenbescheinigung ausgewiesen werden. Daher haben einige Gemeinden sogenannte Kollektenbons eingeführt. Was das ist und wie man damit umgehen kann, wird bei den Praxisbeispielen in Kapitel 7 erläutert.

Darüber hinaus gibt es zunehmend digitale Möglichkeiten, auch für Kollekte.

4.3 Sonderspenden

Hierunter verstehen wir Spenden, die anlässlich verschiedener kirchlicher Feiertage gegeben wird, in der Regel sind dies Ostern, Erntedank und Weihnachten.

Das Spenden geschieht idealerweise per Überweisung oder vereinzelt noch über speziell gekennzeichnete und mit dem Spendernamen versehene Kuverts, so dass Sonderspenden in der Steuerbescheinigung berücksichtigt werden können.

Sonderspenden fließen ohne Zweckbindung in den Bezirkshaushalt.

4.4 Zweckgebundene Spenden

Eine weitere Art der Einnahmen innerhalb der Gemeinden sind Spenden, deren Verwendung die Spendenden wählen können. Der Finanzausschuss oder der Bezirksvorstand definiert ein oder mehrere Projekte, die dann gezielt bespendet werden können. Beispiele sind:

- Jugendarbeit
- Anschaffung neuer Stühle
- Kaffeemaschine
- ...

Wird dabei das Interesse von Spendenden, also ein Anreiz zum Spenden getroffen, kann dies zu zusätzlichen Einnahmen führen.

Es ist grundsätzlich auch möglich, dass Spender selbst einen Verwendungszweck für ihre Spende festlegen. Dies kann in Einzelfällen sinnvoll sein, sollte jedoch nicht zur Willensdurchsetzung Einzelner missbraucht werden.

Bei zweckgebundenen Spenden (Einnahmen) ist darauf zu achten, dass die Gelder auch nur für die bestimmten Zwecke ausgegeben werden.

4.5 Bauspenden

„Bauspende“ ist zwar keine offizielle Kategorie in der Bezirksbuchhaltung, dennoch ist der Begriff in der Bezirkskommunikation üblich und bedeutsam. Bauspenden sind formal zweckgebundenen Spenden.

Mit einer „Bauspende“ werden z.B. Projekte wie der Einbau einer neuen Küche oder eines Aufzugs, ein Gebäude-Umbau oder ein Neubau finanziert. Da hier in der Regel etwas sichtbares und neues geschaffen wird, ist die Motivation für Bauspenden meist hoch.

4.6 „Konto 305“

Es handelt sich hier um ein Buchungskonto, das besonders gerne verwendet wird, denn die Beträge, die dort gebucht werden, sind von der Umlage befreit.

Die Rahmenbedingungen für die Verwendung des Kontos 305 und seiner Unterkonten sind in den Buchungsrichtlinien (auch zu finden in MyEmA) beschrieben. Die zum Redaktionszeitpunkt gültige Version der Buchungsrichtlinie für das Konto 305 lautet:

„Konto 305 - Spenden für genehmigte Bezirksprojekte:

Spenden und Schenkungen zweckgebundener Art für Aufgaben des Bezirks, wie für Kirchenbau- oder Renovierung, Musikinstrumente, Heizungserneuerung u.ä., sofern diese Projekte von der Kommission für Finanzen und Kircheneigentum der Jährlichen Konferenz oder anderer Organe der Jährlichen Konferenz genehmigt sind. Für jedes dieser Projekte ist ein eigenes Konto einzurichten. Sofern im Rechnungsjahr der Zweck nicht abgewickelt wurde, sind die unverbrauchten Mittel über Konto 420 zweckbestimmten Rücklagen zuzuführen.

3051 Projekt 1

3052 Projekt 2

3053 Projekt 3

....“

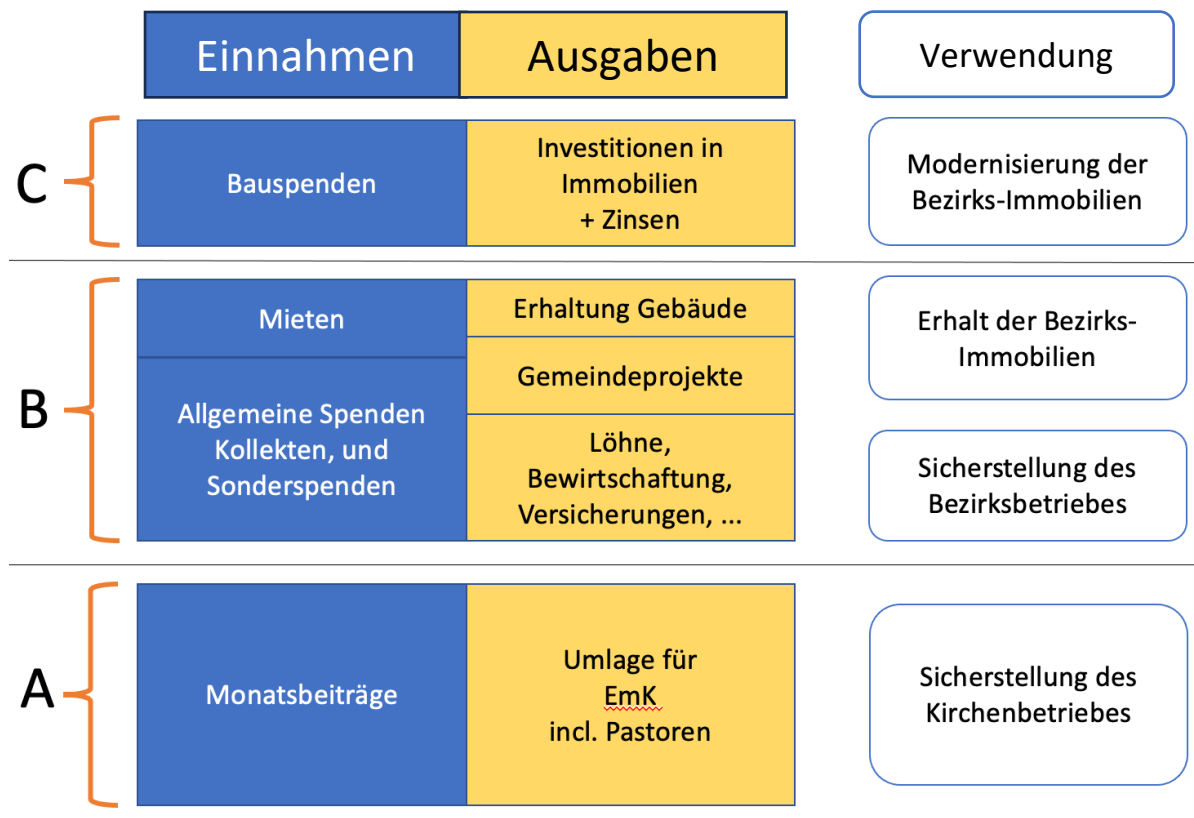
5 Transparenz – Der Finanzbericht für die Gemeinde

Die Gemeinden eines Bezirks sollten regelmäßig über den Stand der Finanzen des Bezirks informiert werden. Das schafft Vertrauen und stärkt die Gebefreudigkeit. Die folgenden Abschnitte sollen eine Hilfestellung für den Finanzbericht sein.

5.1 Die Bezirksfinanzen im „Blockmodell“

Um den Bezirkshaushalt möglichst übersichtlich „plakativ“ darzustellen, kann das nachfolgende Blockmodell verwendet werden. Es ist bewusst von unten nach oben aufgebaut, von der Pflicht (Block A) zur Kür (Block C).

Als Vorbemerkung sei gesagt, dass dies ein idealisiertes Modell ist. In der Praxis wird es Überschneidungen geben, insbesondere zur Deckung der Umlage. Siehe hierzu auch die Ausführungen zum Monatsbeitrag.



Block A kann als „Pflicht“-Block angesehen werden. Verpflichtend dabei ist die Umlage auf der Ausgabenseite. Ihr stellen wir den Monatsbeitrag gegenüber, der im Idealfall die Umlage deckt. Block A dient der Sicherstellung des Kirchenbetriebs.

Im **Block B** ist alles zusammengefasst, was man umgangssprachlich als „laufenden Gemeindehaushalt“ bezeichnen könnte.

Alle allgemeinen Spenden, Kollekten und Sonderspenden werden typischerweise für die Gemeindegemeinschaft, also der Sicherstellung des Bezirksbetriebs verwendet. An dieser Stelle wird deutlich, dass eine eventuelle Unterdeckung bei den Monatsbeiträgen (Block A) durch

Kollekten oder Sonderspenden ausgeglichen werden muss, wodurch diese Gelder für den Bezirksbetrieb nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Erhaltung der Immobilien des Bezirks gehört ebenso in diesen Block. Ein Bezirk, der Teile seiner Immobilien vermietet kann ist dann klar im Vorteil, wenn die Mieteinnahmen höher sind als die Aufwendungen für den Erhalt der Immobilien.

Im **Block C** geht es um die Modernisierung (nicht den Erhalt) der Bezirks-Immobilien. Das kann eine neue Küche sein oder die Erweiterung des Gebäudes oder gar ein Neubau. In jedem Fall handelt es sich um eher erfreuliche Maßnahmen, denen schon aus diesem Grund besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Finanzierung erfolgt in der Regel durch Bauspenden, die als zweckgebundene Spenden deklariert werden und somit unter die Umlagebefreiung fallen können.

5.2 Gemeindebetrieb und Immobilien

Im Block B sind sowohl die Belange des Gemeindebetriebs als auch die der Immobilien enthalten. In der bezirklichen Praxis ist es notwendig, buchhalterisch diese beiden Bereiche zu trennen.

5.3 Wie und wie oft soll berichtet werden?

Es soll mindestens zwei Mal im Jahr die Gemeinde (Bezirk) über den Stand der Finanzen informiert werden, davon mindestens einmal mündlich in einer klassischen Gemeindeversammlung im Sinne einer Informationsveranstaltung und einmal schriftlich. Durch die Regelmäßigkeit wird automatisch nicht nur dann berichtet, wenn's „klemmt“, sondern auch wenn die Situation erfreulich ist.

5.4 Berichtsvorlagen

Um die Vorbereitung der Finanzberichte zu erleichtern, sind seitens der SJK Vorlagen bereitgestellt, die verwendet werden sollten.

6 Weitere hilfreiche Aspekte

6.1 Wer ist verantwortlich für die Bezirksfinanzen?

Gemäß den Ordnungen unserer Kirche sind die Hauptamtlichen sowie die gewählten Personen auf einem Bezirk verantwortlich im Sinne der haushälterischen Verwaltung. Dazu gehört die Bezirkskonferenz als Entscheidungsgremium wie auch alle Personen in der Kassenführung und im Finanzausschuss.

Darüber hinaus tragen alle eine Mitverantwortung, die sich mit unseren Gemeinden verbunden fühlen, unsere Kirchenglieder, Kirchenangehörigen, Kirchenzugehörigen und Freunde, aber letztlich auch alle, die unsere Veranstaltungen besuchen. Daher wird dort meist, nach guter methodistischer Tradition, ein Körbchen durch die Reihen geschickt oder am Ausgang aufgestellt.

Wir sind darauf angewiesen, dass sich alle beteiligen.

6.2 Wie sind die Entscheidungswege und Kompetenzen in Bezug auf die Finanzen?

Die VLO (Verfassung-Lehre-Ordnung) der EmK in Deutschland regelt die Entscheidungswege wie folgt:

„Der Bezirksvorstand ist verantwortlich für die Planung und Durchführung der kirchlichen Arbeit in den Bereichen Aufbauen, Helfen, Bezeugen und für die erforderlichen Mittel sowie für die Organisation und den Haushalt. (...) Er beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses den Haushaltsplan, legt ihn der Bezirkskonferenz zur Genehmigung vor und trifft geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung des Finanzbedarfs der Gemeinde.“ (aus Artikel 252, VLO)

„Der Finanzausschuss stellt jährlich einen Gesamthaushalt auf und legt ihn dem Bezirksvorstand vor. Alle Anträge auf Finanzierung, die im Jahreshaushalt berücksichtigt werden sollen, sind dem Finanzausschuss vorzulegen. Der Finanzausschuss ist verantwortlich für die Maßnahmen zur Aufbringung der Einnahmen, die zur Erfüllung des vom Bezirksvorstand angenommenen Haushalts erforderlich sind. Er verwaltet in Zusammenarbeit mit dem Kassensführer/der Kassensführerin die eingegangenen Finanzmittel nach Anweisung des Bezirksvorstands. Der Ausschuss veranlasst die jährliche Prüfung der Kassen, Bücher und Belege des Bezirks und berichtet darüber der Bezirkskonferenz.“ (aus Artikel 258, VLO)

Im Diensthandbuch der SJK (Stand 2018) ist geregelt, wer über welche Beträge entscheiden kann:

- Für die nachfolgenden Beträge gilt, dass die Mittel auf dem Bezirk ohne Darlehensaufnahme (auch Privatdarlehen) verfügbar sein müssen.
- Ein leitender Pastor/eine leitende Pastorin kann (allein) bis zu einem Betrag von 500€ selbstständig entscheiden.
- Gemeinsam mit dem oder der Vorsitzenden des Finanzausschusses kann ein leitender Pastor/eine leitende Pastorin bis zu einem Betrag von 1000€ entscheiden (vier-Augen-Prinzip).
- Der Finanzausschuss darf bis zu einem Betrag von 10.000€ entscheiden und
- die Bezirkskonferenz bis zu einem Betrag von 50.000€.
- Alles, was darüber hinaus geht oder über Darlehen finanziert wird, muss von der Behörde für finanzielle Angelegenheiten (BfA) genehmigt werden. D.h., auch kleinere Beträge müssen in die BfA, wenn der Bezirk dafür ein Darlehen braucht.

6.3 Wie ist das mit dem Zehnten?

Dazu gibt es viele verschiedene Ansichten.

Biblisches gesehen ist der „Zehnte“ eine alttestamentliche „Regel“.

Wir wollen uns an dieser Stelle eher an der Grundhaltung von John Wesley mit seinem Dreiklang orientieren

- Erwirb soviel du kannst
- Spare soviel du kannst
- Gib soviel du kannst

Das Wesen einer Solidargemeinschaft, die wir ja als Kirche und Gemeinde sind, ist der Lastenausgleich. Dennoch gibt es bei manchen Menschen die Unsicherheit, wieviel angemessen ist. Hier kann es hilfreich sein, z.B. im Rahmen des Finanzberichtes, Zahlen zu nennen. Das können selbstverständlich nur Durchschnittszahlen sein.

Bisher orientieren sich solche Zahlen meist an der Anzahl der Kirchenglieder. Das ist jedoch zu kurz gegriffen, denn in den meisten Gemeinden gibt es Kirchenangehörige und Freunde, die sich auch finanziell durch Spenden beteiligen. Auf der anderen Seite gibt es Kirchenglieder, die keine Spenden geben.

Insbesondere beim Finanzbericht an die Gemeinde sollte darauf geachtet werden, dass alle Spendergruppen genannt werden.

6.4 Empfehlungen für den Umgang mit Wenig- bzw. Nicht-Zahlern

Eine Frage, die in diesem Zusammenhang immer wieder gestellt wird: Was ist mit den Kindern und den Menschen in unseren Gemeinden, die jeden Cent umdrehen müssen? Einer der Autoren berichtet: Als ich Kind war, haben unsere Eltern jeden Sonntagmorgen kleine Stapel mit Geldmünzen zurechtgelegt. Für jedes von uns Kindern gab es eine oder mehrere Münzen als Taschengeld und in einem zweiten Stapel war das Opfer für die Sonntagsschule bereitgelegt. Wir hätten uns nicht getraut, das Geld einzusacken, denn der Sonntagsschulleiter war ein Freund meiner Eltern und kannte die Gepflogenheiten, das wäre schnell aufgefliegen. Aber im Ernst – wir haben auf diese Weise schon als Kinder gelernt, „unser“ Geld mit Gott zu teilen.

Vielleicht können wir diesen Grundgedanken in die heutige Zeit übertragen.

In Bezug auf die Menschen mit weniger finanziellen Möglichkeiten hat John Wesley eine ganz pragmatische und nachvollziehbare Haltung. Am Ende seines Dreiklangs zum Thema Geld heißt es: „... und gib soviel du kannst.“ Er sagt nicht, wieviel das in absoluten Zahlen sein muss, aber er sagt auch nicht, - wenn du wenig hast, brauchst du Gott nichts zu geben -.

7 Aus der Praxis für die Praxis - Erfahrungen aus Bezirken

7.1 Kollektenbons und digitale Kollekte

Unter Kollekten verstehen wir alles, was mehr oder weniger verdeckt und anonym in Gottesdiensten, Bibelstunden, Veranstaltungen oder auch den Dienstgruppen eingelegt wird. Damit ist eine personalisierte Erfassung ausgeschlossen.

In einigen Gemeinden wurde die Möglichkeit von Kollektenbons geschaffen.

Im Prinzip funktioniert das wie Prepaid-Telefonkarten. Anstelle von Bargeld wird eine Art Wertmarke in den Kollektenkorb gelegt, die vorher gekauft wird.

Konkretes Beispiel:

Um den Jahreswechsel herum (oder bei Bedarf auch unterjährig) druckt das Gemeindebüro vorgestanzte DIN-A4 Bögen, auf denen jeweils 10 Wertmarken abgebildet sind. Der Wert eines Bons ist je nach Bogen 5€ oder 10€. Angeboten und verkauft werden nur ganze Bögen. Die Käufer haben nun die Möglichkeit, im Gottesdienst eine oder mehrere Bons als Kollekte einzulegen.

Zugegeben, das ist ein etwas höherer Aufwand sowohl für die Spendenden als auch die Buchhaltung.

Die Vorteile liegen jedoch auf beiden Seiten. Beim Kauf von Kollektenbons werden die Einnahmen personalisiert erfasst und können daher in der Spendenbescheinigung aufgeführt werden, d.h. wer seine Kollekte auf diese Weise gibt, kann sie steuerlich geltend machen. Vorteil für die Bezirkskasse ist, dass durch den Verkauf von Kollektenbons Einnahmen erzielt werden, die unabhängig sind von Veranstaltungen. Damit das Ganze funktioniert, sind ein paar Rahmenbedingungen einzuhalten. Die Bons gelten nur in dem Bezirk, der sie ausgibt und auch nur in dem entsprechenden Kalenderjahr. Dazu müssen die Bons entsprechend gekennzeichnet sein.

Im Zeitalter des digitalen Zahlungsverkehrs führen einzelne Gemeinden die Möglichkeit einer digitalen Kollekte ein.

7.2 Ergebnisse und Erkenntnisse aus einer Umfrage

Das Handlungsfeld Finanzen hat im Frühjahr 2023 eine Umfrage bei allen KassenführerInnen in der SJK durchgeführt. Mehr als die Hälfte der 110 Bezirke hat daran teilgenommen, so dass von einer hohen Aussagekraft ausgegangen werden kann.

Nachfolgend werden einige ausgewählte Fragen und Erkenntnisse aus der Umfrage verkürzt dargestellt. Siehe hierzu auch die Präsentation ([Link](#)) zum Hearing des Handlungsfeldes Finanzen am 26. April 2023.

Frage:

Welche Risikofaktoren gibt es aus eurer Sicht, die sich in Zukunft negativ auf die finanzielle Situation in eurem Bezirk auswirken können bzw. sich bereits negativ ausgewirkt haben?

- | | |
|---|----------|
| – Altersstruktur der Gemeindeglieder | 52 (85%) |
| – Immobilienthemen | 24 (39%) |
| – Entscheidungsfindung ohne intensive Betrachtung der finanziellen Auswirkungen | 11 (18%) |
| – Fehlendes Know-how im Umgang mit Finanzen | 7 (11%) |
| – Verlust von Inventar | 1 (2%) |

Ergänzend wurde genannt:

Preissteigerungen allgemein, Energie, Umlagesteigerung, Unterschiedliches Verständnis im Umgang mit Finanzen, Unterschiedliches Verantwortungsbewusstsein für einen finanziellen Beitrag, Entscheidungen der Kirche, die der Bezirk nicht beeinflussen kann

Frage: Wie häufig und in welcher Form wird in der Gemeinde über die aktuelle finanzielle Lage des Bezirks berichtet?

Gemeinde:

- | | |
|--|-------|
| – überwiegend jährlich | (90%) |
| – ca. 70 % schriftlich und ca. 30 % in Gemeindeversammlung | |
| – keine Information | (10%) |

Gremien:

- 1 bis 4 mal jährlich und nach Bedarf

Frage: Arbeitet ihr zusätzlich zur Finanzstatistik mit weiteren, selbst definierten Kennzahlen und Berichten, die ihr eigenhändig erstellt?

- | | |
|--------|----------|
| – Ja | 37 (61%) |
| – Nein | 23 (38%) |

Frage: Trennt ihr in der Buchhaltung (egal ob in ausführlicher oder abgespeckter Form) die Einnahmen und Ausgaben nach Gemeinden innerhalb des Bezirks?

- Ja 29 (48%)
- Nein 26 (42%)

Frage: Vermietet ihr dauerhaft oder punktuell Räumlichkeiten?

- Ja 53 (87%)
- Nein 6 (10%)

Beispiele für Vermietungen:

- Vermietung Gemeinderäume an: Geflüchtete, andere Gemeinden, Stadt, Volkshochschule, Kindergärten, private Feiern, Eigentümerversammlungen, Diakonie, Musikschule, Vereine

Frage: Gibt es erfolgreiche Modelle zur Gewinnung von Drittmitteln?

- Ja 8 (13%)
- Nein 45 (74%)

Als Beispiele wurden genannt:

- Stadtlauf/ Bazar mit vielen Gemeindefremden
- Freizeiten, Kinderkleider- und Spielzeughörner
- Zuschüsse für Kinder-/Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Stadtteilarbeit, ...
- Zuschussgeber wie Kommunen, Landkreise, Stiftungen, ...

8 Blick in die Zukunft

8.1 Chancen- und Risiken-Radar

Das Chancen- und Risiko-Radar (finanzielle Erfolgsfaktoren der Bezirke) soll als Grundlage für den Austausch der Finanzausschüsse über potenzielle finanzielle Erfolgsfaktoren vor Ort sein. Die Unterlage enthält Anknüpfungspunkte und Denkanstöße zu möglichen finanziellen bzw. rechtlichen Risiken und soll zum Weiterdenken anregen. Da jeder Bezirk anders ist, sollten die Punkte auf die besondere Situation vor Ort angepasst und/oder um zusätzliche Aspekte ergänzt werden.

Ziel ist es, dass sich die Finanzausschüsse vor Ort in einer strukturierten und systematischen Form mit möglichen Chancen und Risiken, denen die Gemeinde gegenübersteht, auseinandersetzen und diese, gemeinsam mit den anderen Gremien und Ausschüssen auf dem Bezirk, aktiv angehen.

Wichtig dabei: Der eigentliche Erfolgsfaktor ist die Umsetzung von konkreten Maßnahmen auf dem Bezirk. Denn: Gesunde Finanzen ermöglichen Handlungsspielräume und können eine gute Grundlage für eine aktive kirchliche Arbeit sein, die die Menschen vor Ort erreicht. Gleichzeitig trägt eine aktive kirchliche Arbeit dazu bei, dass die Menschen uns verbunden sind, unsere Arbeit für wichtig erachten und sie daher finanziell unterstützen.

8.2 Mehrjahresplanung

Neben dem Austausch zu möglichen Chancen und Risiken der finanziellen Entwicklung in den Bezirken, ist auch der Blick auf die zukünftige finanzielle Entwicklung hilfreich. Die Schaffung von Transparenz bei der finanziellen Entwicklung der nächsten Jahre unterstützt die Verantwortlichen auf den Bezirken bei einer vorausschauenden Entscheidungsfindung. Gleichzeitig ermöglicht diese Transparenz auch eine gezielte Information der Gemeinde und bietet Chancen weitere Spenden zu generieren.

Als Grundlage für die Mehrjahresplanung und den Austausch in den Gremien wurde ein einfaches Excel basiertes Simulationsmodell erarbeitet. Dieses wird im Zuge der Einführung der überarbeiteten Finanzstatistik den Bezirken zur Verfügung gestellt.

Das Modell berechnet auf Basis der Annahmen zur Entwicklung der Gliederzahl einen ungefähren Betrag für die Umlage der nächsten Jahre. Da noch weitere Faktoren in die Berechnung einfließen, kann die tatsächliche Umlage abweichen.

Zusätzlich werden alle weiteren Ausgaben sowie die Einnahmen anhand von, vor Ort festgelegten, Steigerungsraten simuliert. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit einzelne Ausgaben- oder Einnahmen-Positionen genauer fortzuschreiben und für besondere Ausgaben/Einnahmen in der Zukunft manuelle Anpassungen vorzunehmen.

Das Modell bietet damit bereits mit wenigen Eingaben einen schnellen Überblick, ermöglicht aber auch eine durchdachte und angepasste Mehrjahresplanung inkl. Sonderentwicklungen.

8.3 Bekannt – Relevant – Erste Wahl

Hinter diesen drei Stichworten steckt ein Gedankenmodell, das uns helfen kann, wirksamer zu werden, auch mit Blick auf die Bezirksfinanzen.

Bekannt

Nehmen wir an, wir gehören zu einer EmK-Gemeinde an einem kleinen Ort. Man kennt uns und weiß, dass wir zu den Methodisten gehören. Die Ökumene ist lebendig und wir beteiligen uns gerne an gemeinsamen Aktivitäten. Diese Art der Bekanntheit löst keine Spendenbereitschaft aus.

Relevant

Die Menschen aus den anderen Gemeinden am Ort sagen uns immer wieder, dass sie bei uns die familiäre Atmosphäre und die Verbindlichkeit schätzen. Wir werden gerne für Aufgaben angefragt, sind also am Ort durchaus relevant. Sporadisch kann es vorkommen, dass unser Engagement durch eine Spende belohnt wird.

Erste Wahl

Dennoch bleiben wir meist unter uns in unseren Veranstaltungen und Gruppen. Was können wir also tun oder anbieten, um aus dem reichhaltigen christlichen Angebot an unserem Ort die Erste Wahl zu werden, was sich dann auch in regelmäßigen Spenden auswirkt?

8.4 Fundraising

Das Handlungsfeld Finanzen im Change-Prozess der SJK beschäftigt sich mit Fundraising in umfassendem Sinn. Siehe hierzu die Präsentation ([Link](#)) zum Hearing am 15. Februar 2023.

Fundraising findet bisher hauptsächlich im Innenverhältnis, also durch Spenden (Monatsbeiträge, Kollekten, ...) unserer Mitglieder und regelmäßigen Besucher statt.

Um zukunftsfähig zu bleiben ist es in zunehmendem Maße erforderlich, andere Geldquellen zu erschließen wie Zuschüsse, Vermächtnisse, Projekteinnahmen.

Die SJK hat das Handlungsfeld Finanzen beauftragt, ein Konzept für ein umfassendes Fundraising für die SJK zu erarbeiten. Eine Vorstellung des Konzepts ist im zweiten Quartal 2024 geplant.

9 Impressum

Verantwortlich für diese Handreichung ist das Handlungsfeld Finanzen im Change-Prozess der EmK-SJK.

Erarbeitet wurde die Handreichung unter Federführung der Arbeitsgruppe Fundraising: Eberhard Klaiber, Wolfgang Mauch, Martin Schneidemesser

Stand 17. Oktober 2023
